

Mietvertrag über das Vereinsheim „NARRE-ECK“
des Narrenrat Langhurster Mohren e.V.

Regelungen für die Vermietung des Vereinsheimes:

1. Über die Nutzung des Vereinsheim „Narre-Eck“ entscheidet grundsätzlich die Vorstandschaft.
2. Die Nutzung des Vereinsheimes ist volljährigen **Vereinsmitgliedern (aktiv oder passiv)** vorbehalten. Eine **gewerbliche Nutzung** des Vereinsheimes durch Mitglieder ist **nicht zulässig**. (z.B. Getränkeverkauf, Eintrittsgelder verlangen etc.)
Die Überlassung des Vereinsheimes an Mitglieder zur **Überlassung an Dritte ist nicht gestattet!**
Vermietung an befreundete Vereine und Firmen bedarf es einem Vorstandsbeschluss.
3. **Entgeltliche Nutzungen:**
Die Höhe der Mietgebühr wird durch die Vorstandschaft festgelegt und gilt bis auf Widerruf.
Daneben wird eine **Kautions in Höhe von 100 € erhoben**, die bei ordnungsgemäßer Abnahme des Vereinsheimes wieder zurückerstattet wird.
Die Vereinsheimmiete beträgt für **aktive Mitglieder 80 €** und für **passive Mitglieder 120 €**.
Beide Beträge sind im **Voraus** bei Schlüsselübergabe zu entrichten.
Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Besteck und sonstigem Inventar.
4. **Zur Nutzung werden überlassen:**
Wirtschaftsraum, Küche, Stuhl- und Tischlager, Flur, Toilettenanlagen, Windfang und Hof.
Sonstige Lagerräume u. Garagen stehen nicht zur Verfügung.
Die Benutzung von vereinseigenen Geräten und Gegenständen bedarf der vorherigen Absprache.
Geschirrtücher sowie sonstige Reinigungsutensilien sind selbst mitzubringen. Putzmittel kann hingegen vom Vereinsheim bezogen werden.
5. **Reinigung**
Wenn nicht anders vereinbart ist der Mieter für die Reinigung spätestens am nächsten Tag verantwortlich. Hierbei **müssen** die genutzten Innenflächen **Nass Aufgewischt werden**. Die **Toilettenanlage** ist ebenfalls komplett zu reinigen. Sämtliche **Mülltonnen** innerhalb des Vereinsheimes, sowie die genutzten **Aschenbecher**, sind zu **leeren**. Die Reinigungsutensilien sind hierfür **selbst mitzubringen**. **Putzmittel sind vom Vereinsheim zu beziehen**. Die Einweisung erfolgt durch den Vermieter. **Der entstandene Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen und nicht in den vereinseigenen Mülltonnen**. Die Außenfläche ist von grobem Dreck zu befreien.
6. **Sonstige Regelungen**
Innerhalb des Vereinsheimes ist das Rauchen strengstens verboten. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet oder, wenn diese damit nicht abgedeckt sind, in Rechnung gestellt. Bei **Verlust des Schlüssels** ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, **die Kosten hierfür trägt der Mieter**. Der Mieter ist verpflichtet eventuelle **Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen**. Innerhalb des Vereinsheimes, sowie im Hof und bei den umliegenden Anwohnern, sind **Lärmbelästigungen zu unterlassen**.
Die gesetzliche Nachtruhe ist zwingend einzuhalten!



Mietvertrag über das Vereinsheim „NARRE-ECK“
des Narrenrat Langhurster Mohren e.V.

Die Regelungen auf Seite 1 habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden. Der Schlüssel für das Vereinsheim wurde vom Vermieter übergeben.

Mieter: _____ Unterschrift Mieter: _____

Mietzeitraum: _____

QUITTUNG:

Die Mietgebühr in Höhe von _____ € sowie die Kautions in Höhe von _____ € wurden am _____ bezahlt.

Erstattung Kautions: **Komplett** Betrag in Höhe von _____ €

Bemerkung: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter